

**Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken  
aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (09.08. - 09.09.2021)  
zur Aufstellung des B-Planes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen**

Nr.	Träger öffentlicher Belange (Bürgerbeteiligung siehe unten)	Datum der Stellungn.	Gegenstand der Anregung / Bedenken	Abwägungsempfehlung
1	Abwasserzweckverband Mittlere Mulde, Eilenburg	17.08.2021	Keine Einwände	
2	DERAWA, Delitzsch	30.08.2021	Keine Einwände. Das Baugebiet kann mit Trinkwasser versorgt werden.	
3	GDMcom, Leipzig	05.08.2021	Keine Einwände, da keine Gasleitungen im B-Plan-Gebiet	
4	Gemeinde Rackwitz	06.08.2021	Keine Bedenken	
5	Gemeinde Schönwölkau	09.08.2021	Keine Bedenken	
6	Landesamt für Archäologie	16.08.2021	Keine Einwände	
7	Landesdirektion, Leipzig	19.08.2021	Das Vorhaben steht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung. Die tatsächlich gültigen Fassungen der Rechtsgrundlagen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses sollten klarstellend angegeben werden. Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern.	Keine Abwägung erforderlich. Dem Hinweis wird entsprochen. Dem Hinweis wird entsprochen.
8	Landratsamt Nordsachsen SG Planungsrecht/Koordinierung  SG Bauordnung  SG Denkmalschutz  SG Abfall/Bodenschutz  SG Immissionsschutz    SG Naturschutz		Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.  Keine Bedenken  Keine Bedenken  Keine Bedenken  Keine Bedenken. Der Reitplatz soll nachts nicht genutzt werden. Aufgrund dessen erfolgte durch die untere Immissionsschutzbehörde hierzu keine nähere Betrachtung der schalltechnischen Orientierungswerte. Die Gemeinde sollte Begründung und Umweltbericht entsprechend ändern.  Keine grundsätzlichen Bedenken. Der Einschätzung der ökologischen Wertigkeit des Grünlandes wird nicht gefolgt. Die Bewertung als artenarmes Grünland (Ansaatgrünland) mit 6 Punkten ist seitens der UNB unplausibel. Die Fläche ist als intensiv genutztes Dauergrünland feuchter Standorte zu bewerten.	Dem Hinweis wird entsprochen.          Dem Hinweis wird entsprochen.       Dem Hinweis wird insoweit entsprochen, als dass die Fläche nunmehr als intensiv genutztes Dauergrünland eingestuft wird, wengleich die Artenausstattung dafür

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (09.08. - 09.09.2021)  
zur Aufstellung des B-Planes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Nr.	Träger öffentlicher Belange (Bürgerbeteiligung siehe unten)	Datum der Stellungn.	Gegenstand der Anregung / Bedenken	Abwägungsempfehlung
	SG Wasserrecht		<p>Die Bilanzierung ist plausibel durchzuführen. Vermeidungsmaßnahmen (Erhalt von Baumreihen und Gehölzflächen) gehören nicht in die Bilanzierung des Eingriffs. Diese sind gesondert aufzuführen.</p> <p>Die in der Entwurfsplanung genannten Arten Buchsbaum und Eibe sind für den Standort ungeeignet.</p> <p>Der Zulaufgraben zum Altarm der Leine ist vorhanden [im Planbereich Flurstück 19] und nimmt das Niederschlagswasser von dem östlichen Bereich der Straße auf. Dies ist ein Gewässer 2. Ordnung und keine Versickerungsmulde.</p> <p>Der nördliche Bereich des Grabens ist im Bebauungsplan als Gewässer 2. Ordnung mit Gewässerrandstreifen darzustellen, da sie auch unabhängig vom Baurecht durch das Wasserrecht abgesichert und geregelt sind.</p>	<p>sehr unvollständig und artenarm ist. Ganz sicher handelt es sich jedoch nicht um feuchte Standorte, da hierfür jegliche Zeigerpflanzen fehlen. Es wird stattdessen der Biotoptyp „intensiv genutztes Grünland frischer Standorte“ in Ansatz gebracht. Die Bilanzierung wird überarbeitet. die Gehölz-Anpflanzung beträgt nunmehr 1.363 m<sup>2</sup> für eine ausgeglichene Bilanz.</p> <p>Dem Planverfasser ist bewusst, dass Buchs und Eibe nicht zur potentiellen natürlichen Vegetation des Standorts gehören; nichtsdestotrotz gedeihen sie auf der festgesetzten Pflanzfläche entlang der Straße „Am Dorfplatz“ und sind in Mitteleuropa heimisch. Die immergrünen Arten wurden der Pflanzliste aus Gründen des Immissionsschutzes beigefügt, denn die potentielle natürliche Vegetation des gegebenen Standorts enthält außer dem in milden Wintern teilweise wintergrünen Liguster keine immergrünen Arten.</p> <p>Jederzeit ist vor Ort nachprüfbar, dass sich auf Flurstück 19 östlich der alten Schäferei KEIN Graben befindet.</p> <p>Dem Hinweis des SG Wasserrecht wird insofern entsprochen, als dass der gegenwärtige rechtliche Status des Flurstücks 19 in Planzeichnung und Begründung nachrichtlich vermerkt wird.</p> <p>Der Gewässerrandstreifen von 5 m Breite wird mangels Grabenoberkante von der Grenze des Flurstücks 19 aus bemessen, jedoch das Bestandsgebäude der alten Schäferei davon ausgenommen. Das Son-</p>

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (09.08. - 09.09.2021)  
zur Aufstellung des B-Planes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Nr.	Träger öffentlicher Belange (Bürgerbeteiligung siehe unten)	Datum der Stellungn.	Gegenstand der Anregung / Bedenken	Abwägungsempfehlung
	Straßenbauamt des LRA SG Brandschutz		Keine Bedenken  Keine Bedenken, sofern die Schutzziele, die sich aus den §§ 3 und 14 SächsBO (Sächsische Bauordnung) und ff. ergeben, berücksichtigt werden.	dergebiet und die Baugrenze werden entsprechend angepasst. Stellplätze werden auf die gehölzfreie Gartenfläche westlich des Bestandsgebäudes verschoben.  Die Brandschutzmaßnahmen gemäß SächsBO werden im Bauantrag detailliert abgehandelt.
9	Mitnetz Strom, Markkleeberg	25.08.2021	Keine Bedenken. In den straßenseitigen Randbereichen des Plangebiets verlaufen Nieder- und Mittelspannungskabel.	Keine Abwägung erforderlich.
10	NABU Leipzig	09.09.2021	Keine generellen Einwendungen.	
11	Polizeidirektion Leipzig	09.08.2021	Keine Bedenken.	
12	Regionale Planungsstelle Leipzig-West-sachsen	08.09.2021	Keine Bedenken.	
13	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	08.09.2021	Keine Bedenken. Keine Anhaltspunkte für radiologisch relevante Hinterlassenschaften. Da sich das Plangebiet außerhalb der festgelegten Radon-Vorsorge-Gebiete befindet, ist kein besonderer Radonschutz erforderlich. Der Grundwasserleiter GWL 5 ist ab etwa 65 m NHN ausgebildet. Es ist für mögliche Geothermiebohrungen eine Begrenzung der Bohrteufe auf ca. 55 m zu erwarten.  Belange bzgl. Fluglärm, Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, Fischartenschutz und Fischerei sind nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich.  Der Hinweis auf die Begrenzung der Bohrteufe für Geothermiebohrungen wird als Hinweis Nr. 7 in Planzeichnung und Begründung aufgenommen.
14	Sächsisches Oberbergamt	10.08.2021	Das Vorhaben befindet sich auf dem Bergwerksfeld Nr. 3247 Braunkohle der BVVG mbH, Berlin. Weitere Belange sind nicht betroffen.	Der Aufschluss neuer Braunkohlen-Tagebau im Plangebiet ist nicht zu erwarten.
15	Stadt Eilenburg	05.08.2021	Keine Bedenken.	
16	Verwaltungsverband Eilenburg-West, Gemeinde Jesewitz	06.09.2021	Keine Einwände	
Aus der Bürgerbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen				